



IHK schickt Martin Echter nicht in Haft

Von Evelin Ullmann



Ullmann

Martin Echter aus dem Sielenbacher Ortsteil Schafhausen bietet anderen Landwirten seine Dienste an. Unterstützung von der IHK Schwaben bekomme er dabei keine, sagt er. Foto: Ullmann

Sielenbach Die größten Rebellen kommen offenbar aus Sielenbach - zumindest wenn es um die Kammerbeiträge an die Industrie- und Handelskammer Schwaben (IHK) geht. Nach Ulrich Britzelmair, über den wir mehrfach berichteten, wehrt sich jetzt auch Martin Echter gegen die „Zwangsmitgliedschaft“. Der 54-Jährige aus dem Sielenbacher Ortsteil Schafhausen führt die gleichen Gründe wie Britzelmair an: „Ich nehme keine Leistungen der IHK in Anspruch. Deshalb bezahle ich auch nicht mehr“, sagt Echter.

Der Bauer betreibt in Schafhausen einen Schweinemastbetrieb und zudem ein landwirtschaftliches Lohnunternehmen. Für letzteres fordert die IHK Beiträge, da dieses vom Finanzamt als Gewerbebetrieb eingestuft werde. Mehrere hundert Euro stehen derzeit aus, der Gerichtsvollzieher ist bereits eingeschaltet. Er hat Echter schriftlich dazu aufgefordert, in einer Woche eine eidesstattliche Versicherung abzugeben, um seine Vermögensverhältnisse darzulegen.

Gläubiger kann Haftbefehl beantragen

Wie es im Schreiben des Gerichtsvollziehers heißt, könne der Gläubiger einen Haftbefehl beantragen, wenn Echter die eidesstattliche Versicherung nicht abgibt. Genau das hat der Schafhausener vor. Lieber gehe er ins Gefängnis, sagt er. Dann hofft er aber, dass die Haft auf den Winter fällt, weil er dann mehr Zeit hat. So weit wird es aber wohl gar nicht kommen. Denn das Präsidium der IHK Schwaben hat vor rund drei Jahren beschlossen, keine Haftbefehle mehr zu erwirken. Das erklärte gestern Stefan Schmid, Leiter der Abteilung Beitrag bei der IHK Schwaben. Sollte Echter die eidesstattliche Versicherung nächsten Mittwoch nicht abgeben, werde das Präsidium der IHK beraten, wie es in dem Fall weitergehen soll. Das Präsidium besteht aus 15 gewählten Unternehmern.

Bei seinem Lohnunternehmen bietet Echter anderen Landwirten an, Aufträge für sie zu übernehmen. Dafür stehen ihm und seinen Helfern vier Mähdrescher, vier Häcksler und zwei Großballenpressen zur Verfügung. Die Abrechnung läuft über den Maschinenring. Eben dort oder beim Bauernverband lässt sich Echter beraten - nicht bei der IHK. Deren Pressesprecherin Natascha Zödi-Schmidt und Oliver Heckemann, Leiter der Abteilung Recht und Fairplay, räumten ein, dass die IHK keinen landwirtschaftlichen Experten zu bieten habe. Dennoch gebe es genug Angebote, die Echter nutzen könne, etwa betriebswirtschaftliche Beratung. Zudem stehe die Solidarität unter den Unternehmern im Vordergrund, nicht der Vorteil des Einzelnen, so Zödi-Schmidt.

Seit Anfang der 90er-Jahre ist Echter als Lohnunternehmer tätig. Seitdem hat er die Beiträge meist nur sporadisch, teils nur unter Androhung von Zwangsvollstreckung gezahlt. Mit seinem Entschluss, jetzt gar nichts mehr zu bezahlen, will er auch seinen Mitstreiter Ulrich Britzelmair unterstützen, der einen Reparaturservice für computergesteuerte Maschinen betreibt. Ihm ließ die IHK im September 2007 das Konto pfänden, um zu ihrem Geld zu kommen (wir berichteten). Dieses Schicksal könnte letztendlich auch Echter drohen.

Britzelmair hatte Anfang 2009 Klage beim Verwaltungsgericht Augsburg gegen die Zwangsmitgliedschaft eingereicht. Das Gericht lässt sich aber Zeit. Der Unternehmer rechnet erst gegen Ende des Jahres mit einem Verhandlungstermin. Die Aussichten auf Erfolg dürften ohnehin gering sein. Unter anderem hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach die Pflichtmitgliedschaft bestätigt.

18.08.2010 05:32 Uhr

Letzte Änderung: 18.08.10 - 09.35 Uhr